

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

III. Die Franckeschen Stiftungen im ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Niemeyer seine Entgegnung — „wird sich gewiß überzeugt haben, daß er an diesem Mißbrauch ganz unschuldig ist.“

Wenn also Gall an diesen uns heutigen Tages geläufigen Auffassungen seiner Schädellehre ganz unschuldig war, so konnten nur seine in der ganzen gebildeten Welt seiner Zeit zerstreuten Anhänger daran schuld sein, deren es auch zu Halle einflußreiche muß gegeben haben. Und wenn man bedenkt, daß zu Halle das oft höchst unliebsam hervortretende Proletariat durch Schulunterricht gebannt werden sollte, daß ferner, wie des weiteren noch in ausreichendem Maße darzulegen ist, die Unterrichts- und Erzieherarbeit ein gewinnbringendes Geschäft für manchen hallischen Bürger sein mußte, so kann man vermuten, daß Dr. Gall eine nachhaltige Beunruhigung der Gemüter veranlaßt haben wird. Glücklicherweise war dieser Ansturm gegen die Erzieherarbeit dank der Klarstellungen Niemeyers nur ein Sturm im Wasserglase für die hallische Schulgeschichte. Die Lust am Schulehalten wie am Errichten von Schulanstalten hat also der in kühnen Schlußfolgerungen sich ergehende Phrenolog durchaus nicht eingeschränkt, und Halle konnte seinen wohlverdienten Namen als Schulstadt erhalten.

III.

Die Frankeschen Stiftungen im ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts.

Den Beinamen „Schulstadt“ hatte sich Halle erworben insbesondere durch die im Anfange des XIX. Jahrhunderts wirklich die erste, die führende Rolle im hallischen Erziehungswesen innehabenden Schulen des Waisenhauses, das, als Ganzes genommen, schon nachweislich 1804 ein „weltberühmtes Institut“ genannt wurde.

Wie die Universität, so erfuhren auch A. G. Frankes Anstalten die landesväterliche Guld Friedrich Wilhelms III. in reichem Maße. Schrieb doch genannter König, welcher Halle wiederholt durch seinen Besuch erfreute, in einer Kabinettsordre vom 26. IV. 1806: „Es müssen lieber neue Einrichtungen unterbleiben, ehe man Stiftungen von so entschiedener, umfassender und bleibender guter Wirksamkeit einschränken oder allmählich versinken lassen darf.“ — Hier, in den von allen preussischen Königen bisher geschätzten Stiftungen entwickelte der schon mehrfach erwähnte A. G. Niemeyer, der Urenkel des Gründers, eine gesegnete Wirksamkeit auch als Aufseher des Pädagogiums, das eine Standeschule sein sollte, die „weil sie weniger gemischt ist“ und eine kleine Schülerzahl aufweist, „so manchen Zweck erreichen, und in welcher so manches getrieben werden kann, worauf eine vielseitige Bildung berechnet ist“. Einen näheren Einblick in den

Unterrichtsbetrieb verschaffen die „fortgesetzten Nachrichten von den bisherigen Ereignissen und Veränderungen im königlichen Pädagogium“. Die ihm maßgebenden Grundsätze für sein pädagogisches Thun, hauptsächlich in „Die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher“ (1796) enthalten, und in späteren Schriften von neuem betont, sind besonders durch ihre Bezugnahme zu den Philanthropen und Pestalozzi bemerkenswert. Er hat sich selbst, wie W. Fries des näheren darlegt, als besonnener Effektiker auf pädagogischem Gebiete gegenüber allem Schul- oder Prinzipienzwang bezeichnet — als Effektiker, welcher das Gute aller Schulen benützen und ihre Fehler und Übertreibungen vermeiden wollte.

In der lateinischen Schule, welche dem Bürgertume eine gelehrte Bildung verschaffen sollte, und welcher Niemeyer auch als Mitdirektor vorstand, hatte man, der Zeitströmung folgend, seit dem Jahre 1808 (1795?) auch Klassen eingerichtet, „in welchen die Schüler, die sich nicht dem eigentlichen Studieren, sondern der Kaufmannschaft, der Kunst, oder anderen Gewerben widmen, statt der alten Sprachen andere für ihre Bestimmung wichtigen Kenntnisse erlernen können.“ Diese Klassen, aus denen sich 1835 die Realschule entwickelte, wurden seit 1808 höhere Bürgerschule genannt und erhielten am 7. V. 1810 ihr eigenes Gebäude.

Das Schulgeld an der lateinischen wie an der Realschule war auf vierteljährlich 2 Thaler Courant festgesetzt; außerdem mußten nach einer Bestimmung vom Jahre 1810 einmal jährlich bezahlt werden: 1) Holzgeld 8 Groschen; 2) zur Erhaltung und Anschaffung mathematischer und physikalischer Instrumente von den Schülern der 1. und 2. mathematischen Klasse aus der lateinischen Schule 12 Gr., von den Schülern der 4. bis 1. Klasse der Realschule 8 Gr.; 3) zur Erhaltung und Anschaffung der Landkarten-Sammlungen — mit Ausnahme der 4. bis 6. Klasse der Realschule — 4 Gr.; 4) Tintengeld — mit Ausnahme der 6. Klasse der Realschule — 4 Gr. Außerdem wurde 5) ein einmaliges Eintrittsgeld erhoben von 1 Thlr. 4 Gr.

Während zur gewöhnlichen Schulzeit die Unterrichtsstunden auf 7—11, bez. 8—11 und 2—5, bez. 2—4 Uhr gelegt waren, wurde, um die Lehrer an den höheren Schulen in jedem halben Jahre abwechselnd einige Erholung genießen zu lassen, im Jahre 1809 ein sogenanntes Interim eingerichtet, d. h. es wurden für die während der Oster- und Michaelizeit nicht verreisenden Stadt- und Hauschüler Interims-Vorlesungen, jeden Tag von 8—10 und 2—4 Uhr, angesetzt, damit die Schüler sich während der Zeit der Semester-Wechsel nicht einem nachteiligen Müßiggange hingeben sollten. „Das Interim sei ihnen eine Zeit der Wiederholung“, so hatte zwar Niemeyer in einer Schulschrift „Ein Wort über Schulferien und ihre Anwendung“ im Jahre 1799 schon betont; es hat aber der Lehrer damaliger Zeit schon sich sagen müssen: „Interim, hat

den Schall hinter ihm!", und in einer besonderen Bekanntmachung vom 5. X. 1811 muß erklärt werden: „Bei Censuren und Versetzungen wird auf den Fleiß, den man in diesen Wochen des Interims beweist, unfehlbar mit Rücksicht genommen werden.“ Aber wohl erst in den zwanziger Jahren entschließt man sich dazu, die Schüler während der Ferienzeit ohne Unterricht zu lassen.

Um die Eltern für den Unterricht ihrer Kinder recht zu interessieren, werden vierteljährliche Censuren gegeben, welche einer Censurtafel entnommen werden, die wieder allwöchentlich peinliche, abgewogene Urteile und Gruppierungen der Schüler nach ihren Vorzügen und Mängeln enthalten. Eine Zeit lang unterschieden sich die den Schülern in die Hand gegebenen Zeugnisblätter durch ihre Farbe, und es reizte ihren Ehrgeiz, ein grünes, blaues oder rotes Zeugnis zu erhalten. Die Eltern wurden ferner durch halbjährliche, öffentliche Prüfungen und Redeübungen mit der Arbeit in der Schule bekannt gemacht und zu diesem Zwecke jedesmal im Patriotischen Wochenblatte oder durch besondere Druckschriften mit Bezeichnung der Prüfungsgegenstände und der Schüler, welche Vorträge zu halten hatten, eingeladen.

Ganz dieselben Bestrebungen einer Verbindung zwischen Haus und Schule werden verfolgt bei den deutschen Schulen im Waisenhause. Diese Schulen, denen ein Ober-Inspektor vorstand, gliederten sich in die Neue Bürgerschule — früher Mittelwächische Schule — für Knaben und Mädchen, die Knabenschule und die Mädchenschule unter besonderen Aufsichern oder Inspektoren. In allen diesen Schulen ist man bedacht — so erklären am 18. IV. 1807 die Aufsicher der deutschen Schulen —, „hauptsächlich das zu lehren, was dem Bürger in einer gewissen Abstufung der Stände, welche hier unterrichtet werden, wirklich nützlich und unentbehrlich ist. Wir möchten gern, daß hier vor allen Dingen ein recht fester Grund zur weiteren Fortbildung gelegt würde“. — Zu dieser grundlegenden Bildung gehörte seit dem 7. I. 1804 auch der Unterricht in der französischen Sprache. „Denn“ — so heißt es wörtlich — „da mehrere Eltern den Wunsch geäußert haben, daß in den Unterricht der Töchter, wie es bereits bei den Söhnen der Fall ist, die die Elemente des Lateinischen treiben, auch die Anfangsgründe der französischen Sprache aufgenommen werden möchten, so wird unter der Bedingung, daß monatlich 8 Gr. für wöchentlich 4 Stunden von den Eltern dem gewöhnlichen Schulgeldsake zugelegt werden, ein Frauenzimmer von anerkanntem Charakter und Kenntnis der Sprache den französischen Unterricht erteilen.“ — In der Bürgerschule für Söhne und Töchter hatte jedes Kind monatlich 12 Gr. Schulgeld, desgleichen 12 Gr. zur Feuerung für den Winter zu bezahlen. Für weniger Bemittelte betrug im Jahre 1806 das Schulgeld in den deutschen Schulen 6 Gr. monatlich und das Holzgeld für den Winter 4 Gr. In demselben Jahre (1806) wird auch eine Armenschule für beide Geschlechter erwähnt, die „ganz armen Kindern wenigstens

einige Gelegenheit verschaffen“ mochte, Schulunterricht zu erhalten. Diese Kinder müssen aber ein „beglaubigtes Attest der gänzlichen Dürftigkeit nachweisen“. Um diese Freischule erhalten zu können, welcher seit 1809 die Kinder der Arbeiter in den königlichen Salzkoten und die Kurrende-Schüler zugeführt wurden, wird alljährlich im Patriotischen Wochenblatte um milde Gaben gebeten. Diese werden u. a. zur Beschaffung der nötigsten Schulbücher verwandt. Diese Bücher werden — wie ausdrücklich hervorgehoben wird — nicht mit nach Hause mitgegeben, sondern im Schulschranks verwahrt. — Der Zweck und Plan dieser Freischule, unterm 19. V. 1810 veröffentlicht, läßt erkennen, daß „in dem Lehrplane nur aufgenommen ist, was der gemeinen Volksjugend zu wissen und zu kennen wirklich nützt und frommt“.

IV.

Wie eine königliche Kunst- und Bauhandwerksschule zu hoher Entwicklung kam.

Die vielen Wünschen der hallischen Bürger gerecht werden wollenden Schularten der Frandjeschen Stiftungen hätten bei der Trefflichkeit ihrer Leiter und Lehrer wirklich schon genügen können in einer Stadt von wenig über 20 000 Einwohnern. Aber welch' eine lange Reihe von Schulen gab es zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts zu Halle außerdem noch! Die betreffenden Angaben im Hallischen Adreß-Verzeichnis vom Jahre 1804 überraschen geradezu. Und in einer Verfügung des Königlich Preussisch-Magdeburgischen Konsistoriums vom 26. IV. 1802 an den Rat der Stadt Halle wird ein „vollständiges Verzeichnis aller jetzt dort etablierten Privat-Erziehungsinstituten und Schulen“ verlangt, weil „seit einiger Zeit zu Halle so viele Privat-Erziehungsinstitute und Schulen angekündigt sind, daß es zweifelhaft ist, ob die Menge derselben der Sache selbst und dem Publikum zuträglich ist“. Andererseits erklären die zwei Direktoren der Frandjeschen Stiftungen, Knapp und Niemeyer, im Jahre 1807: „Es dürfte wenig Städte geben, wo so von allen Seiten durch öffentliche und gute Privatschulen und Institute der Unterricht angeboten und die Erziehung erleichtert wird.“

Es sei gestattet, aus dieser Menge von hallischen Schulen die königliche Kunst- und Bauhandwerksschule in kurzen Zügen zuerst zu charakterisieren. Schon in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts hatte Magister Christophorus Semler, Hospitalprediger und Inspektor „derer gemeinen teutschen Schulen bey der Stadt Halle“, „Nützliche Vorschläge von Aufrichtung einer mathematischen Handwerksschule bey der Stadt Halle“ veröffentlicht, damit